

## Klausurversäumnis

### Antrag zum Nachschreiben einer Klausur

*Bitte persönlich bei den Jahrgangsstufenleitern abgeben!*

Ich habe folgende Klausur versäumt und stelle hiermit den Antrag zum Nachschreiben:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe:  EF  Q1  Q2      Kursart:  LK  GK

Datum: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_ Fachlehrer\_in: \_\_\_\_\_

Den ursprünglichen Klausurtermin konnte ich aus folgendem Grund nicht wahrnehmen:

Erkrankung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Beurlaubung

sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

**und**

\_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Von der Stufenleitung auszufüllen:

Der Antrag zum Nachschreiben einer Klausur

- wird genehmigt
- wird nicht genehmigt.
- wurde im Lehrerzimmer in die Liste eingetragen

\_\_\_\_\_  
Datum, Paraphe

----- Bitte hier abtrennen -----

**Eingangsbestätigung (als Nachweis für die Schülerin/den Schüler):**

Name der Schülerin/des Schülers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fach

Fachlehrer\_in

Von der Stufenleitung auszufüllen:

Der Antrag zum Nachschreiben einer Klausur

- wird genehmigt
- wird nicht genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Paraphe

**Bitte den neuen Klausurtermin mit dem Fachlehrer/**

**der Fachlehrerin absprechen.**

## Was bei einem Klausurversäumnis zu beachten ist

- Wird eine Klausur versäumt, erfolgt am Klausurtag bis 7.45 Uhr eine entsprechende Mitteilung durch einen Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch den Schüler/die Schülerin selbst - entweder telefonisch im Sekretariat oder per Mail an die Mailadresse [klausur@gugy.de](mailto:klausur@gugy.de).
- Mit einem Attest vom Arzt, das am Tag des Klausurversäumnisses ausgestellt worden ist, ist das Gewähren einer Nachschreibeklausur unproblematisch. Zusammen mit dem Anruf bzw. der Mail wird davon ausgegangen, dass der Schüler/die Schülerin aus Gründen, die nicht selbst zu verantworten sind, die Klausur versäumt hat.
- Das Attest und ein Antrag auf Nachschreibeklausur werden den Jahrgangsstufenleitern am Tag des Wiedererscheinens, spätestens jedoch am dritten Unterrichtstag nach dem Klausurversäumnis, vorgelegt. Die Klausur darf dann nachgeschrieben werden.
- Der Fachlehrer/der Fachlehrerin legt individuell und möglichst zeitnah einen Nachschreibetermin fest. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich selbstständig über den Fachlehrer über den angesetzten Nachschreibetermin zu informieren.
- Schülerinnen und Schüler, die langfristig erkrankt sind, haben dafür zu sorgen, dass die Schule (Jahrgangsstufenleiter/in) Informationen über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit erhält.